Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 11 (1885)

Heft: 8

Artikel: Schulstücklein

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-426916

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das zerschnittene Tischtuch.

Das Tischtuch ist zerschnitten, Das Tischtuch ist entzwei; Es sind die Liberalen Vom "Eidgenossen" frei.

Man schimpft auf beiden Seiten, Man zieht und stösst und kräht; Und hat dabei fast wieder Den langen Riss genäht.

Die Suppe ist verschüttet, Das Tischtuch ist beschmutzt; Es haben d'ran die Gegner Die Mäuler sich geputzt.

Legt nur das Tuch bei Seite, Serviret das Gericht: Dergleichen Käuze haben Ja nie ein Tischtuch nicht.

anderne Polizeibeschäftigung.

Polizeichef: Das heit ber welle?

Schinderhaus: Se i hatt' moge frage, ob i nit oppe zwei Da connt ha als Schutwach, mir möchti nämlich bort ane g'schwind es Magazin uferume.

Rind liest: "Auf hober Alp wohnt auch der liebe Gott", und fragt bann feine Mutter "aber gall Mamma, im Winter wohnt er be o 3'Bern".

Trühlings-Senfzer eines Familienvaters.

Unf're Blätter fcbreiben ftramm Frühling fei icon in ber Nabe, Angetommen fei ber Storch heut, Auf dem Rirchthurm dort er ftebe.

Bare ich ein Mann ber Beitung, Schrieb ich rasch zu Dut und Frommen: Roch bleibt fern bes Frühlings Glud, Wieber ift ber - Storch gefommen.

Shulftuklein. -

Gin Bube, ber gewohnt ift, alle Sate ju verbreben, foll "ber Lome von Floreng" regitiren und plappert aus lauter Gewohnheit ber:

"Da plöglich sturzt aus einem haus Mit fliegenden Beibern ein haar hinaus."

Fass-Aufzüge und Krahnen jeder Art, Waagen und eiserne Transport · Geräthe für Kellereien

liefert als Spezialität

Friedrich Hamm, Darmstadt.

Praktisches Wochenblatt für alle Hausfrauen.

Herausgegeben von Clara v. Studnitz in Dresden.

Notariell beglaubigte Auflage: 80.000.

Rotariell beglaubigte Auflage: 80,000.

"Fürs Haus" bringt al'e zweckmässigen Neuerungen auf dem Gebiete des Hauswesens zur Kenntuns seiner Leserinnen und erstrebt vernünftige Ersparnisse im Haushalte. Die Vortheile, welche hieraus den Hausfrauen erwachsen, dürften das geringe Opfer vielfach ausgleichen, welches das Abonnement erfordert. Küche und Keller, das Schlaft- und Kinder-, Essund Wohnzimmer, der Wasch- und Bodenraum, Hof und Hausgarten, sowie die künstlerische Ausstattung des Hauses fesseln die Aufmerksamkeit unserer Mitarbeiter im gleichen Grade. Hervorragende Gelehrte, Künstler, Pädagogen und Aerzte, Techniker und Gewerbtreibende haben wir zur Mitwirkung gewonnen. Auch die Sorge für den Gatten, der leiblichen und geistigen Pflege der Kinder, deren Arbeiten und Erholungen wollen wir uns liebevoll weihen. Wir möchten die Töchter fürs Haus erziehen helfen und sie zu seiner Verschönerung anleiten. Nicht minder ist auch der grossen Zahl von Mädchen unser Rath gewidmet, denen ein eigener Herd nicht vergönnt ist. Die Erforschung neuer Berufszweige für unverheiratete Damen und die Förderung und Erweiterung der älteren ist daher eine unserer Hauptaufgaben. Dabei wollen wir uns vor Allem unsere Weiblichkeit bewahren.

lichkeit bewahren.

Unser Zweck ist erreicht, wenn jede Leserin in persönlichen Verkehr zu uns tritt und das Ihrige dazu beiträgt, um das deutsche Haus nach innen und aussen aufzubauen und zu veredeln

Vierteljährlich 1 Mark.

Bestellungen nehmen alle Postämter, Landbriefträger und Buchhandlungen an Probenummer gratis durch jede Buchhandlung und durch die Geschäftsstelle "Fürs Haus" in Dresden-N. (N. 30)3.

Allein-Ausschank

der Staatsbrauerei Weihenstephan, München,

im Café-Restaurant zum "Weissen Rössli", 30, Schifflände, 30, Zürich. (M

(M. 25)

Gaff: "Alfo bas Frauenzimmer mit bem prächtigen Bollbart, welches bem herrn bort Bier bringt, ift beine Tante?

Madhen: "D nein, fie ift nur ein entfernter Bermanbter!

- Brieffaften der Redaftion.



Briefkasten der Redaktion.

E. M. i. R. Nein, die Wirfung war, wie wir hören, eine absolut zusstedenschließende und bes graussamen Spiels soll nur genug sein. Was vermögen sich die Leute dassir, daß man in der Wahl der Anflige in der Wahl der Anflige in der Wahl der Anfligen eines Kommissen so unglüsse so ungerer ichnen wir Ihnen verschern daß das ehrer som inspirer, die mit allerböchsten vor unsererigen, daß das ehrer haben, sollten uns über die berechtigte Angst dehen. — R. H. i. N. Wiesen säbenden das sistenden. — N. M. Wie müsser dehen der in deben, sollten uns über die berechtigte Angst diese Schaftens vor unserer stau oder unseren Nachden etwas zu sürchten haben, sollten uns über die berechtigte Angst diese Schaftens der unseren Verschließen. — Alter Polynesier. Das eine; das andere schaften in deben. — Alter Polynesier. Das eine; das andere schein uns sür weitere Leserfreis nicht verständlich genug. — H. H. i. M. Gine solotherin "Geweibe" vom heiligen Bater schon erhalten?" — E. J. i. Fb. Der Erzbischovon Freiburg dat sich au einem Ordinariasersaß genötzigt gesehn, welcher in "Geweibe" vom heiligen Bater schon erhalten?" — E. J. i. Fb. Der Erzbischovon Freiburg dat sich au einem Ordinariasersaß genötzigt gesehn, welcher in "Geweibe" vom heiligen Bater schon erhalten?" — E. J. i. Fb. Der Erzbischovon Freiburg dat sich au einem Ordinariasersaß genötzigt verbietet und ihnen die Einstellung von Bersonen unter 45 Jahren als Hausbälterinnen untersagt. Das ist doch einem zu sich dar; das erstere ginge am Ende noch an, wenn nur das sieb voch eine den sich der einer das Fanzen an Sonntagen werdoten sei. Und über solch werden sich der wochend. V. Arg. Ihr Valt sommen uns sehr unterein. Den Schnittertanz aufzusstützer in sie das Tanzen an Sonntagen werdoten sei. Und über solch werden sie ihn der Berinden. — C. O. In einem frübern Zahrgange schon behandelt. — N. N. Rein, das ist Bech und das soll man? Verschiedenen: Undunwes wird nicht angenomme

Während der Ladenbaute befindet sich der

Ausverkauf

von Reiseartikeln, Portefeuille-Waaren und Kinderwagen

(unter dem Selbstkostenpreis) im ersten Stock.

J. M. Letsche, Sattler,

ZÜRICH - untere Kirchgasse, 8 - ZÜRICH.

Im Verlage von G. Wolf, Löwenstrasse 57, in Zürich ist nun vollständig erschienen:

"Der schweizerische Rechtsgeschäftsfreund."

Anleitung zur Besorgung von Rechtsgeschäften jeder Art, mit zirka 1000 Beispielen von Rechtsfällen aus dem täglichen Leben, Formularen von Verträgen, Eingaben an Behörden und erläuternden Figuren. Ein Lehr- und Lesebuch für das Volk. Preis Fr. 7. 50. Solid in ff. Lederrücken mit Goldpressung gebunden 10 Fr.

Der »Rechtsgeschäftsfreund- behandelt in einem handlichen Taschenbande namentlich die Erbrechte, Concursrechte, Schuldbetreibungsrechte, ehelichen Güterrechte, die Hypothekarrechte, das Versicherungswesen, das Vormundschaftsrecht der deutschen Kantone, nebst den eidgenössischen Gesetzen über das Obligationen- und Wechselrecht, Civilstand und Ehe, Fabrikation, Handel und Gewerbe, Eisenbahnwesen, Post und Zölle etc. Lieferung V wird separat verkauft und enthält die Schuldbetreibungsgesetze der deutschen Kantone nebst einer tabellarischen Uebersicht der vorgeschriebenen Fristen, einer Zusammenstellung der Bestimmungen über die Wechselbetreibung, einer vollständigen Sammlung der Formulare aller deutschen Kantone in Schuldbetreibungssachen (Rechtsbote, Pfandbote, Schatzzeddel, Pfandscheine, Rechtsvorschläge, Schuldbetreibungsakte, Versilberungsbegehren etc. (ca. 80 an der Zahl), mit Bezeichnung der zuständigen Amtsstellen in allen Kantonen. Preis Fr. 2. 50.

Baths - Bahnhofstrasse - Bagni

Badanstalt = Werdmühle = Les Bains

Bahnhofstrasse — Rue de la Gare Erstes Etablissement in Zürich

Warme Bäder, Douchen, Schwitzbäder Morgens 7 Uhr bis Abends 8 Uhr. — An Sonntagen bis Mittags 12 Uhr.